



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 80 "Strandweg" (Bebauungsplan Nr. 169/9) in seiner Sitzung am 06.05.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Änderungsbeschluss -UR.Nr. 10/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 11.05.2006 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nr. 1336

Neuss, den 30.05.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 80/58